

Hausordnung

**Bestätigung der Kenntnisnahme
der Hausordnung**

Erziehungsberechtigte: _____

Schüler*in: _____
(bitte am Schulanfang an den Klassenvorstand retournieren)



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern manchmal nur die männliche Form verwendet.

Inhaltsverzeichnis

Umgang miteinander	3
Unterrichtszeiten, Pausen und Freistunden	3
Unterrichtszeit	3
Pausen	3
Freistunden	3
Ordnung und Sauberkeit	4
Schulgelände	4
Klassenräume	4
Bibliothek	4
Turnsaal/Sportplätze	4
Garderoben	4
Essen, Trinken	4
Snus und Nikotinbeutel	5
Benützung elektronischer Geräte	5
Eigentum	6
Konsequenzen bei Fehlverhalten	6
Konsequenzen bei Fehlverhalten gegenüber anderen	6
Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Handyvereinbarung	6
Konsequenzen bei Beschädigungen/Vandalismus	6
Geltungsbereich	7
Anhang Grundlagen für die Verhaltensnote	7
Grundlagen für die Verhaltensnote am BRG Wels Wallererstraße	7
Sehr zufriedenstellend	7
Zufriedenstellend	7
Wenig zufriedenstellend	8
Nicht zufriedenstellend	8

Umgang miteinander

- Wir grüßen einander.
 - Wir begegnen einander mit Respekt und Höflichkeit.
 - Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
- Aggressives Verhalten und Raufen werden nicht toleriert.



(Quelle: www.freepik.com)

Unterrichtszeiten, Pausen und Freistunden

Unterrichtszeit

- Zu Unterrichtsbeginn begeben wir uns pünktlich in die Klasse, schließen die Türe und verhalten uns ruhig.
- Sollte 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtseinheit (Stundenplan) die vorgesehene Lehrkraft (WebUntis) nicht in der Klasse eingetroffen sein, so ist dies im Konferenzzimmer, in der Administration oder Verwaltung zu melden.

Pausen

- Während der Pausen (ausgenommen Mittagspause) haben sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude aufzuhalten.
- In der großen Pause darf der Hartplatz unter Aufsicht benützt werden, sofern dies angeboten wird. Essen und Trinken ist hier verboten.
- Ab der 4. Klasse ist die Benützung der Terrasse unter Aufsicht erlaubt.

Freistunden

Unter unterrichtsfreien Zeiten versteht man z.B. im Stundenplan religionsbedingt fix verankerte Freistunden.

Während des Unterrichts am Vormittag und am Nachmittag darf das Schulgebäude in solchen Freistunden nicht verlassen werden.
Arbeitsstunden sind keine Freistunden!



(Quelle: www.freepik.com)

Ordnung und Sauberkeit



(Quelle: www.freepik.com)

Schulgelände

- Wir bewahren Oberbekleidung und Straßenschuhe ausschließlich im Spind auf.
- Im Schulgebäude ist das Tragen von Straßenschuhen für Schülerinnen und Schüler nicht gestattet.
- In den Sonderunterrichtsräumen ist das Tragen von Hausschuhen aus Sicherheitsgründen Pflicht.
- Das Tragen von Hallenschuhen ist nur im Turnsaal gestattet.
- Wir werfen Abfall in die entsprechenden Abfallbehälter und achten im gesamten Schulgebäude auf Sauberkeit und Ordnung.
- Wir halten Toiletten und Waschräume in unserem eigenen Interesse sauber.
- Auch auf dem Schulgelände ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
- Fahrräder, Motorräder und KfZs sind auf den hierfür gekennzeichneten Plätzen abzustellen.

Klassenräume

- Die Dekoration der Klassenzimmer ist nur in Absprache mit dem KV möglich.
- Die Klassenordnerinnen und Klassenordner löschen die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde.
- Für das Aushängen von Informationen bzw. Präsentationen sind ausschließlich die Pinnwände zu nutzen. Keine Klebestreifen auf die Wände kleben!
- Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde sind die Sessel auf die Tische zu stellen, das Licht abzdrehen und die Fenster zu schließen.

Bibliothek

- Die Benutzung ist während der Öffnungszeiten unter Aufsicht von Lehrkräften oder mit ausdrücklicher Genehmigung durch Lehrkräfte erlaubt.
- Die Schultaschen müssen im vorderen Bereich der Bibliothek abgestellt werden.
- Es darf in der Bibliothek nicht gegessen und getrunken werden.

Turnsaal/Sportplätze

- Das Betreten ist nur unter Aufsicht einer Lehrperson gestattet.
- Der Turnsaal darf nur mit Hallenschuhen betreten werden.
- Die Duschräume dürfen nur barfuß bzw. mit Badeschuhen betreten werden.
- Essen und Trinken ist im Turnsaal nicht gestattet.
- In den Garderoben ist das Ballspielen untersagt.

Garderoben

- Die Garderoben sind keine Aufenthaltsräume und dürfen nur zum Aus- An- und Umziehen benutzt werden.

Essen, Trinken

- Während der Unterrichtszeit ist das Essen und Trinken nicht erlaubt.
- In Rücksprache mit der Lehrkraft können Ausnahmen erteilt werden.
- In den Sonderunterrichtsräumen (Bibliothek, Nawi-Räume, EDV-Räume) ist das Essen/Trinken ausnahmslos untersagt.

SNUS, NIKOTINBEUTEL, VAPES

Snus sind ein Tabakprodukt und unterliegen dem Tabakmittelgesetz und sind daher für unter 18-Jährige verboten. Bei den Nikotinbeutel ist das derzeit nicht der Fall. Die Konsumation, der Erwerb

und der Besitz von tabakfreien Nikotinbeuteln ist durch das Jugendschutzgesetz verboten: „Jugendlichen ist die missbräuchliche Verwendung von Drogen und Stoffen, die nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, die jedoch allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Betäubung, Aufputschung oder Stimulierung herbeiführen können, verboten.“ (OÖ. Jugendschutzgesetz, §8 (4)).

Dies beinhaltet auch E-Zigaretten (Vapes) mit und ohne Nikotin, sowie Koffeinbeutel.

Alle angeführten Sucht- und Genussmittel sind im Schulgebäude verboten.

Benützung elektronischer Geräte

- Basis für den Umgang miteinander in der Schule online und offline ist gegenseitiger Respekt.
- Alle Schulpartner halten sich an unsere IT-Benutzungsordnung:
<https://www.brgwels.at/it-support#benutzungsordnung>
- Wichtige Telefonate können in der Verwaltung erfolgen oder nach Absprache mit der Lehrkraft.
- Lehrkräfte setzen neue Medien in Situationen aktiv im Unterricht ein, wo ein didaktischer Mehrwert gegeben ist. Analoge und haptische Lernmaterialien, sowie soziale Kompetenz und die Medienerziehung haben gleichen Stellenwert.
- Elektronische Geräte müssen in der 1. bis 5. Klasse in der Zeit von 7:30-13:15 und 13:45-17:05 ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und in der Schultasche aufbewahrt werden.
- Für Schülerinnen und Schüler der 6., 7. und 8. Klassen ist die Handynutzung für schulische Zwecke (kein Spielen oder Social Media) in den Pausen (inkl. Mittagspause) im 3. Stock erlaubt.
Im restlichen Schulgebäude gilt auch für sie zu jeder Zeit ein Handyverbot.
- Es obliegt der Lehrperson, die Verwendung elektronischer Geräte im Unterricht bei missbräuchlicher Verwendung zu untersagen.
- Die elektronischen Geräte müssen einsatzbereit (aufgeladen) in die Schule mitgebracht werden. Das Aufladen im Schulgebäude ist nicht vorgesehen.
- Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für Schüler ungeeigneten Inhalten ist in der und im Zusammenhang mit der Schule untersagt.
- Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen und auch nicht dem Ansehen der Schule/Klasse schaden.
- Die Regelungen bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen bestimmt die jeweilige Leitung.



(Quelle: www.freepik.com)

Eigentum

- Wir gehen sorgsam mit Schul- und Privateigentum um.
- Im Schadensfall ist eine Meldung im Sekretariat abzugeben.
- Wertgegenstände sind sorgsam zu verwahren. Es wird keine Haftung dafür übernommen.
- Fundsachen sind abzugeben. Sie werden bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt.

Konsequenzen bei Fehlverhalten

Konsequenzen bei Fehlverhalten gegenüber anderen

- auf Fehlverhalten aufmerksam machen
- Klassenbucheintrag
- Information bzw. persönliches Gespräch mit den Eltern
- Verhaltensnote
- Gespräch Direktor-Klassenvorstand-Lehrer-Schüler-Eltern
- Ausschluss von Schulveranstaltungen in schwerwiegenden Fällen nach Beschluss der Klassenkonferenz
- Heimschicken von Schulveranstaltungen nach Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Disziplinarkonferenz mit entsprechenden Konsequenzen.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Handyvereinbarung

- Abnahme durch die Lehrkräfte und Hinterlegung bis nach Unterrichtsende in der Verwaltung.
- Vermerk im Klassenbuch.
- Nach dreimaligem Verstoß (Abnahme) erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten bzgl. Abholung des elektronischen Geräts.
- Verstöße werden in die Verhaltensnote miteinbezogen.

Konsequenzen bei Besitz, Erwerb und Konsumation von unerlaubten Sucht- und Genussmitteln

- Abnahme durch eine Lehrperson
- Hinterlegung im Sekretariat
- Information bzw. persönliches Gespräch mit den Eltern und der Direktion
- Vermerk im Klassenbuch
- Verstöße werden in die Verhaltensnote miteinbezogen

Konsequenzen bei Beschädigungen/Vandalismus

- Erziehungsberechtigte müssen für verursachte Schäden aufkommen.
- Eigenberechtigte Schüler haben selbst für die Begleichung der Schäden zu sorgen.
- Gemeinschaftsdienst kann individuell vereinbart werden.



Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für Schüler, Lehrer und alle im Haus anwesenden Personen.

Sie ergänzt die § 43 und § 44 des SchUG.

Anhang Grundlagen für die Verhaltensnote

Lt. SGA Beschluss am 24. 04. 2017

Grundlagen für die Verhaltensnote am BRG Wels Wallererstraße

Ein angenehmes Schulklima und eine von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägte Atmosphäre sind die Grundvoraussetzungen für eine förderliche Lernumgebung. Eine angemessene Verhaltenskultur hilft, dieses positive Klima für ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen.

Aus diesem Grund spielt die Einhaltung von Regeln und Pflichten eine wichtige Rolle. Wie gut den Schülern die Einhaltung gelingt, spiegelt sich in der Verhaltensnote wider. Diese Verhaltensnote soll auch als Rückmeldung an die Schüler verstanden werden, wie sie ihr Verhalten positiv ändern können.

Informationen von Seiten der Schule an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgen, wenn die Verhaltensnote „Wenig zufriedenstellend“ oder „Nicht zufriedenstellend“ zu erwarten ist.

Sehr zufriedenstellend
Achten auf Sauberkeit und Ordnung
Keine unentschuldigten Fehlstunden [bis max. 14 unentschuldigte Fehlstunden]
Kein Klassenbucheintrag
Einhalten des Schulleitbilds
Einordnen in die Klassengemeinschaft
Höfliches, respektvolles und hilfsbereites Verhalten in der Schule
Arbeitsaufträge werden erfüllt (zeitgerechtes Abgeben von Unterschriften, etc.).
Einhalten der Hausordnung

Zufriedenstellend
Unentschuldigte Stunden (ebenso in Wahlpflichtfächern)
Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht bei Exkursionen, Lehrausgängen, Wandertagen, Schulveranstaltungen (ärztliches Attest kann eingefordert werden) [15-29 unentschuldigte Fehlstunden]
Stören des Unterrichts: Schwätzen, Herausrufen ...
Unehrlichkeit
Fälschen von Unterschriften der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
Verstoß gegen Handyverbot und Handhabung elektronischer Geräte
Wiederholte Unpünktlichkeit, Nichteinhaltung von Abgabeterminen, Vergessen von Unterrichtsmaterialien ...
Verstöße gegen die Hausordnung oder Laborordnung
Rängeleien, Raufereien, Ballspielen ...

Verstecken, Wegnehmen oder Beschädigen fremden Eigentums
Beleidigungen, Beschimpfungen und Kraftausdrücke unhöflicher sowie respektloser Umgangston gegenüber Erwachsenen und Mitschülern
Mutwilliges Zerstören oder Beschmutzen von fremdem Eigentum (einschließlich Zeichnungen, Aushängen, Plakaten, Texten, Fotos...)
Verhalten, das der Öffentlichkeit ein schlechtes Bild der Schule, der Personen im Schulhaus, der Mitschüler, der Lehrkräfte oder des Personals vermittelt
Unangebrachtes Verhalten

Wenig zufriedenstellend
unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht bei Lehrausgängen, Schulveranstaltungen ... (ärztliches Attest kann eingefordert werden) [30-44 unentschuldigte Fehlstunden]
Mutwilliges, wiederholtes Stören des Unterrichts
Wiederholter Verstoß gegen die Handyvereinbarung
Wiederholte schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung
Wiederholtes Verstecken, Wegnehmen oder Beschädigen fremden Eigentums
Wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen und Verwendung von Kraftausdrücken
Aggressiver oder sonstiger unzumutbarer Umgangston gegenüber Mitschülern, Lehrkräften oder dem Personal
Nachweisliches Lügen und Verleumden
Wiederholtes mutwilliges Zerstören, Beschmutzen, Beschädigen von fremdem Eigentum
Wiederholtes Fälschen von Unterschriften der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
Ausübung körperlicher Gewalt (mit der Gefahr von Verletzungen), Raufereien
Filmen und Fotografieren von Mitschülern und im Schulhaus tätigen Personen gegen deren Willen
Absichtliche Sachbeschädigung im und um das Schulhaus und bei Schulveranstaltungen
Mobbing
Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (Alkohol, Nikotin ... - auch bei Schulausflügen oder Schulveranstaltungen)

Nicht zufriedenstellend
Unentschuldigte Stunden (ebenso in Wahlpflichtfächern!) [ab 45 unentschuldigten Fehlstunden]
Wiederholte schwere Verstöße gegen die bei "Wenig zufriedenstellend" angeführten Verhaltensvereinbarungen.
Ausländerfeindliche oder sexistische Äußerungen
Ausüben verbaler und psychischer Gewalt, Einschüchterung von Mitschülern
Sexuelle Übergriffe
Nötigung anderer Schüler
Diebstahl
Erhöhtes Aggressionspotential, Ausübung körperlicher Gewalt mit Verletzungen, bewusstes Zufügen von Schmerzen (Würgen, Treten, Schlagen, Fausthiebe...), Gefährdung anderer Personen